

DIE ENZYKLIKA „MEDIATOR DEI“

Papst Pius XII. hat am 20. November 1947 ein Rundschreiben über die heilige Liturgie herausgegeben, dessen vollen lateinischen Wortlaut der „Osservatore Romano“ vom 30. November 1947 veröffentlicht. Wie uns während der Drucklegung der vorliegenden Folge unserer Zeitschrift aus Rom mitgeteilt wird, ist eine amtliche deutsche Übertragung des Rundschreibens zur Zeit noch nicht erschienen. Wir versuchen daher im folgenden eine kleine Inhaltsübersicht vorläufig in der Weise zu geben, daß wir die Grundgedanken der Hauptabschnitte mit einzelnen Belegziten herausheben.

Die Enzyklika ist in vieler Hinsicht eine Ergänzung des Rundschreibens „Mystici Corporis“. Ihre ersten Worte „Mediator Dei et hominum“ weisen auf den Ursprung und die Grundbedeutung aller Liturgie, auf die hohepriesterliche Mittlerschaft Jesu Christi und auf die Lebensbeziehung zwischen Gott und der in Christus erlösten Menschheit hin. Das hohepriesterliche Leben des Herrn sollte sich in Seiner Kirche fortsetzen; „Vult autem Divinus redemptor, ut quam in mortali corpore supplicationibus suis suoque sacrificio inerat sacerdotalem vitam, eadem per saeculorum decursum non intermitteretur in Corpore suo mystico, quod est ecclesia“. Die Kirche setzt das priesterliche Amt des Herrn vor allem durch die heilige Liturgie fort: „Ecclesia sacerdotale munus Jesu Christi inprimis per sacram Liturgiam pergit.“ Und zwar tut sie das an erster Stelle durch das Meßopfer, dann durch die Sakramente und endlich durch das feierliche Gotteslob (Stundengebet).

Nach den Äußerungen über die Wesensfragen kommt der Heilige Vater auf die liturgische Bewegung zu sprechen und auf die großen Verdienste, die sie um die Wiedererweckung des Verständnisses für die Liturgie sich erworben habe. Er empfinde es sehr schmerzlich, daß einerseits in manchen Gegenden dieses Verständnis noch sehr gering sei, ja beinahe vollständig fehle, andererseits aber Allzuneuerungssüchtige vom Weg der rechten Lehre und der Klugheit abirren. Seine Aufgabe sei es nun, was gut ist, zu loben und zu empfehlen, was aber vom rechten Wege abweicht, zurückzuhalten und zu verbieten. In drei großen Abschnitten werden nun die Lehren und Weisungen entfaltet.

I.

Im ersten Teil wird vom „debitus cultus“, der Gott vom Menschen geschuldeten Hingabe und Verehrung gesprochen. In diesem Zusammenhang wird eine Begriffsbestimmung der Liturgie gegeben: „Sacra igitur Liturgia integrum constituit publicum cultum mystici Jesu Christi Corporis, Capitis nempe membrorumque eius.“ — Die Liturgie ist mit der Kirche zugleich begründet worden: „Liturgica autem actio tum initium sumpsit, cum ecclesia divinitus condita fuit.“ Ihre geschichtliche Entwicklung wird im päpstlichen Rund-

schreiben sodann in kurzen Zügen dargestellt und die Bedeutung der einzelnen Sakramente entwickelt.

Zum Wesen des Kultes gehört ein äußeres und ein inneres Element: „Universus autem, quem Ecclesia Deo adhibet, cultus, ut externus, ita internus esse debet.“ Das äußere Element muß da sein, weil die leib-seelische Natur des Menschen und der Gemeinschaftscharakter des Kultes dies fordert, das innere, weil sonst nichts als ein bloßes Schauspiel oder die Erfüllung ritueller Vorschriften übrig bliebe. Das Rundschreiben erläutert sodann ausführlich die verschiedene Wirksamkeit der sakramentalen Gnade sowie die Begriffe von subjektiver und objektiver Frömmigkeit. Die Pflege des persönlichen Frömmigkeitslebens darf nie vernachlässigt werden. Sodann wird in längeren Darlegungen auf die Bedeutung des Ordo, die Rechte der Hierarchie und das rechte Verhältnis zwischen Glauben und Liturgie hingewiesen („Notum et venerandum illud habetur effatum: Legem credendi lex statuat supplicandi“).

Das alleinige Recht des Papstes, neue Riten in der Kirche einzuführen, wird nachdrücklich eingeschärft. Der Versuch, eigenmächtig ganz neue Gebräuche in die Liturgie aufzunehmen, wird ebenso entschieden zurückgewiesen, wie der, bereits außer Übung gekommene Consuetudines wiedereinzuführen, wenn sie in Widerspruch zu den heute geltenden Gesetzen und Rubriken stehen. Als beklagenswerte Beispiele dieser Art führt die Enzyklika an: Die eigenmächtige Einführung der Muttersprache bei der Zelebration der Messe, die willkürliche Verlegung von Festen, die Ausmerzung alttestamentlicher Texte aus offiziellen Gebetbüchern; ferner die Verwendung eines Tisches nach alter Art als Altar, die grundsätzliche Ablehnung von schwarzen Paramenten, von Bildern und Statuen in der Kirche, die prinzipielle Verwerfung jeder, auch der den Normen des Apostolischen Stuhles entsprechenden Polyphonie, die Verdrängung des Corpus Crucifixi von Kreuzen.

II.

Der zweite Teil des Rundschreibens geht vom Wesen des eucharistischen Opfers aus. Dessen erster Zweck ist, wie beim Kreuzesopfer Jesu Christi, die Verherrlichung des Vaters, an der alle Glieder des Mystischen Leibes mit ihrem Haupte und mit allen Engeln und Erzengeln teilhaben. An zweiter Stelle wird der Danksagungscharakter, an dritter der Sühnecharakter und an vierter der Charakter der Messe als Bittopfer angeführt. Die zentrale Bedeutung des eucharistischen Opfers für das christliche Leben wird hervorgehoben („quoties huius hostiae commemoratio celebratur, opus nostrae Redemptionis exercetur“). Mit der Gesinnung Christi müssen wir das Opfer mitvollziehen: „omnes una cum Christo mysticam in cruce mortem obeamus, ita quidem ut Pauli sententiam usurpare possimus: Christo confixus sum Cruci.“ — Der Unterschied zwischen Weihepriestertum und „Laienpriestertum“ ist streng und klar festzuhalten. Die Art des Mitopferns der Gläubigen bei der hl. Messe wird ausführlich dargelegt („christifideles etiam divinam offerre hostiam, diversa tamen ratione, dicendi sunt“), ebenso die theologische Bedeutung der Privatmesse in Rücksicht auf die

Kirche als übernatürliche Gemeinschaft. Es wird lobend die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie der Kirche hervorgehoben und zu deren Pflege aufgefordert; immer ist dabei auch auf die innere Teilnahme zu sehen und auf die Verfassung derjenigen Gläubigen, denen die äußere Teilnahme noch nicht so gelingt.

Ein weiteres Kapitel der Enzyklika befaßt sich mit der *Kommunion der Gläubigen* bei der heiligen Messe. Einerseits wird vor einem Wiederaufleben von *Irrtümern* Luthers gewarnt, welche schon das Konzil von Trient verurteilt hatte, andererseits wird darauf hingewiesen, daß der Herr gesagt hat: „*Accipite et manducate... Hoc facite in meam commemorationem*“, weshalb „*in singulis missis fideles adstantes non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam Eucharistiae perceptione communicarent*“. Soweit als möglich, soll die Kommunion in der Messe empfangen werden. Sehr zu loben ist der Brauch, die in der selben Messe konsekrierten Hostien zu empfangen: „*Li dilaudandi sunt, qui Sacro adstantes, hostias in eodem Sacrificio consecratas accipiant, ita quidem ut reapse contigat: Ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum Filii tui Corpus et Sanguinem sumpserimus, omni benedictione caelesti et gratia repleamur*.“ Die *Danksagung* nach dem Empfang der Eucharistie und die *adoratio Sanctissimi* dürfen nicht vernachlässigt werden.

III.

Der dritte Teil befaßt sich zunächst mit dem *Officium divinum*, welches genannt wird „*Mystici Jesu Christi Corporis precatio, quae Christianorum omnium nomine eorumque in beneficium Deo adhibetur*.“ Es muß nicht nur äußerlich schön, sondern auch mit innerer Hingabe verrichtet werden. Der Heilige Vater spricht sodann den dringenden Wunsch aus, daß auch die *Gläubigen* durch Rezitieren oder Singen wieder *aktiv* am Stundengebet der Kirche teilnehmen mögen. Er verweist dabei besonders auf die Vespere an Sonn- und Festtagen; die Gläubigen sollen überhaupt diese Festtage wieder mehr *christlich* gestalten. Es folgt sodann eine Darlegung über das *Kirchenjahr* und sein Verhältnis zum Leben und zum Heilswerk Jesu Christi. Es darf auch nicht in der Verkündung der gekreuzigte Christus durch ein Überbetonen des verklärten, pneumatischen Christus völlig verdrängt werden. — Die Feste der Heiligen sind im Kirchenjahr für uns ein immerwährender Ansporn zur Tugend.

IV.

Der letzte Absatz der Enzyklika gibt *praktische Anweisungen*. Um die Gefahr von Irrtümern zu vermeiden und das liturgische Apostolat umso fruchtbarer zu machen, soll die Bildung des persönlichen Frömmigkeitslebens besonders gepflegt werden. Die von der Kirche empfohlenen Übungen, Betrachtung, Rosenkranzgebet, *Visitatio*, *Exerzitien* usw. werden erneut in Erinnerung gebracht.

Die Bischöfe werden aufgefordert, alles zu tun, um dem Volk eine größere Kenntnis der Liturgie beizubringen. Alle Vorschriften über den *Schmuck* des Gotteshauses, über die würdige
(Fortsetzung siehe Seite 11!)